

Feldmark-Schule (11G28)

Grundschule
Berlin, Bezirk Lichtenberg



Feldmark-Schule 13057 Berlin, Wartiner Str. 23

Musterfamilie
Musterstraße 99
13057 Berlin-Neu-Hohenschönhausen

Zimmer: Sekretariat 1. Etage

Telefon: 92 40 37 10

Telefax: 92 40 37 12

eMail: sekretariat@feldmark.schule.berlin.de

Internet www.feldmark-schule.de

Bearbeiter: Frau Brusendorf

Gesch.Z.: Schulleiterin
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 23.09.2024

Anmeldezeitraum für Schulanfänger/innen des Schuljahres 2025/2026

Musterfamilie, Max	01.10.2018 - 30.09.2019
--------------------	-------------------------

Name, Vorname der/des Schulpflichtigen

Geburtsdatum

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nach öffentlicher Bekanntmachung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden alle Berliner Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 geboren sind sowie alle Kinder, die im Schuljahr 2024/25 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, am 1. August 2025 schulpflichtig (§ 42 Abs. 1 Schulgesetz).

Die Anmeldung erfolgt in unserer Grundschule, die für Ihren Wohnort zuständig ist. Bitte melden Sie Ihr schulpflichtiges Kind in der Zeit vom **07.10.2024 bis 18.10.2024** bei uns an.

Wir haben hierfür folgende Öffnungszeiten vorgesehen:

Montag, 07.10.24 von 08:30 — 11:30 Uhr	Montag, 14.10.24 von 08:30 — 12:30 Uhr
dienstags 13:00 — 16:00 Uhr	
mittwochs 08:30 — 12:30 Uhr	
donnerstags 08:30 — 12:00 Uhr und 14:00 — 16:00 Uhr	
freitags 08:30 — 12:00 Uhr	

Zur Anmeldung bitten wir darum, dass nur eine Personensorgeberechtigte Person zur Anmeldung erscheint und bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen in Kopie mit:

- Geburtsurkunde des Kindes, [bei ausländischen Mitbürgern: Übersetzung in deutscher Sprache]
- Vorlage: Nachweis über die 2-fach-Masernimpfung-Impfausweis, [bei ausländischen Mitbürgern: Übersetzung in deutscher Sprache]
- Personalausweis/Pass der Eltern und bei Neuzuzug der letzten 12 Wochen Meldebestätigung vom Bürgeramt und Mietvertrag
- Unterlagen über das Personensorgerecht
Sonstige Personalpapiere, die das Sorgerecht begründen (Eheurkunde bzw. bei nicht verheirateten Eltern Sorgeerklärung oder Negativbescheinigung. Falls Sie noch nicht im Besitz einer derartigen Bescheinigung sind, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt — Frau Lehnert: 90296-4028; Mail: miranda.lehnert@lichtenberg.berlin.de
- Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch (Vordruck)
- Bei Wunsch einer Rückstellung, ist der Antrag von Ihnen (beide Personensorgeberechtigten müssen den Antrag unterschreiben) sowie Stellungnahme der Kita abzugeben.



- Bei Wunsch einer vorzeitigen Einschulung ist der Nachweis zu erbringen, dass kein Sprachförderbedarf besteht.
- Bescheinigung über Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes ggf. für die Förderung Integrationsstatus Ihres Kindes hilfreiche Unterlagen

Eine Schulanmeldung erfolgt nur bei Vorlage vollständiger Unterlagen.

Wenn Sie die Aufnahme Ihres Kindes in eine andere Grundschule wünschen, ist ein schriftlicher Antrag unter Angabe der Gründe an unserer Grundschule zu stellen. Der Antragsvordruck ist bei uns erhältlich. Die Schulplätze vergibt das bezirkliche Schulamt; Ihrem Antrag kann nur nach Maßgabe freier Plätze entsprochen werden. Hierüber werden Sie durch das Schulamt schriftlich informiert.

Ihre Anmeldung ist in jedem Fall zunächst an unserer Schule notwendig, auch wenn Sie für Ihr Kind den Besuch einer genehmigten Ersatzschule oder anerkannten Privatschule planen. Ich bitte hierfür um Verständnis, nur so kann ein geregelter Verfahren gewährleistet werden.

Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung (eföB)

Gleichzeitig zur Anmeldung zum Schulbesuch können Sie ihr Kind für die ergänzende Förderung und Betreuung (eföB) anmelden. Der Betreuungsbedarf für die Zeit von 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird nach den gleichen Maßstäben wie in der Kindertagesstätte durch das BA Lichtenberg von Berlin geprüft. Das erforderliche Formular halten wir für Sie bereit. Sie können den Antrag auch aus dem Internet herunterladen:

<http://www.berlin.de/sen/bjw/service/formulare/>

Schulärztliche Untersuchung

Alle angemeldeten Kinder werden zu gegebener Zeit durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst schulärztlich untersucht. Hierfür erhalten Sie eine gesonderte Einladung. (Anlage)

Wann beginnt die Schule?

Bitte merken Sie sich für unsere Schule schon heute folgende Termine vor:

- Die Einschulungsfeier findet am Samstag, 13. September 2025 statt.
- Der reguläre Unterricht beginnt für Ihr Kind am Montag, 15. September 2025.

Weitere Informationen und alle Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.feldmark-schule.de.

Sollten Sie Ihr Kind bereits an einer anderen Schule (auch in einem anderen Bundesland oder im Ausland) angemeldet haben, bitte ich um Übersendung einer entsprechenden schriftlichen Bescheinigung - ggf. in deutscher Übersetzung.

Wir weisen darauf hin, dass die Nichtanmeldung Ihres Kindes eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 126 Abs. 1 Nr. Schulgesetz).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Brusendorf
Schulleiterin

